

Bauleitplanung der Gemeinde Niedermurach

- 4., Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans für ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark Rottendorf“
- 6., Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans für ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark Altweichelau“

Öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Bekanntmachung

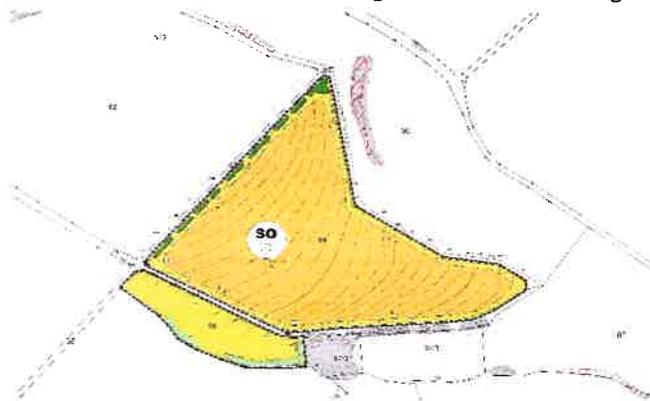
Der Gemeinderat Niedermurach hat am 07.07.2021 beschlossen, die nachfolgenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einzuleiten:

- 4. Änderung für ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark Rottendorf“
- 6. Änderung für ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark Altweichelau“

Des Weiteren wurde beschlossen, im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig jeweils die nachfolgenden Bebauungspläne mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen.

- vorhabensbezogener Bebauungsplan für ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark Rottendorf“
- vorhabensbezogener Bebauungsplan für ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark Altweichelau“

Die jeweiligen Planungsgebiete umfassen für den „Solarpark Rottendorf“ die Flurstücke 84 und 88 der Gemarkung Rottendorf sowie für den „Solarpark Altweichelau“ das Flurstück 316 der Gemarkung Wagnern. Diese sind in den nachfolgenden Bilddarstellungen jeweils ersichtlich.



Solarpark Rottendorf



Solarpark Altweichelau

Die jeweiligen Entwurfsplanungen in der Fassung vom 20.07.2022 wurden durch das Planungsbüro RF Ingenieurberatung GmbH – Windpaissing (Nabburg), ausgearbeitet. In der Sitzung vom 20.07.2022 wurden durch den Gemeinderat Niedermurach die vorliegenden Einwände, Anregungen und Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung gerecht abgewogen um entsprechend in die Planungen mit eingearbeitet. Zudem wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen (Auslegungsbeschluss).

Hierzu können nunmehr die Entwürfe

in der Zeit vom 25. Oktober bis 25. November 2022

auf der Internetseite der Gemeinde Niedermurach unter www.niedermurach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden. Bei Bedarf können diese auch während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Do zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Zimmer 28, 2. Stock, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung besteht Gelegenheit zur Stellungnahme. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahme können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, wie z. B. Stellungnahmen von umweltbezogenen Fachbehörden oder textliche Festsetzungen in den Planentwürfen.

Ergänzender Hinweis zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Oberviechtach, 14.10.2022

Gemeinde Niedermurach


Prey

Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 17.10.2022

abgenommen am: 28.11.2022

Verteiler:

Amtstafel Niedermurach

Amtstafel Pertolzhofen

Amtstafel VG Oberviechtach

Presse / iKiss

z. A.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Niedermurach
Anschrift: Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach
E-Mail-Adresse: poststelle@vg-oberviechtach.de
Telefonnummer: 09671/9200-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Projekt 29 GmbH & Co. KG
Anschrift: Ostengasse 14, 93047 Regensburg
E-Mail-Adresse: info@projekt29.de
Telefonnummer: 0941/298693-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens 4. u. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der vorhabensbez. Bebauungspläne "Solarpark Rottendorf" u. "Solarpark Altweichelau" als sonst. Sondergebiet

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.